Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 79 (2008)

Heft: 10

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Susanne Wenger

Schweiz

Bundesrat für Assistenzbudget

Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, im Rahmen der IV den Assistenzbeitrag einzuführen. Dieser soll es behinderten Menschen ermöglichen, Personen anzustellen, die sie bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Das neue Instrument wird in einem seit 2006 laufenden Pilotversuch erprobt. Der Bundesrat will nun den Assistenzbeitrag gegenüber dem Pilotversuch auf gewisse Personengruppen beschränken - ein Entscheid, der bei Behindertenorganisationen auf Widerstand stösst, wie erste Reaktionen zeigen. So sollen nur jene Behinderte einen Beitrag erhalten, die in einem gewissen Mass selbständig sind und ihre Lebensführung tatsächlich eigenverantwortlich organisieren können. Zudem sollen Hilfeleistungen, die durch Angehörige erbracht werden, nicht abgegolten werden. Im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) rechnet man damit, dass rund 4000 Personen die neue Hilfeleistung in Anspruch nehmen werden. Das BSV erwartet jährliche Kosten zulasten der IV von 85 Millionen Franken. Angesichts der desolaten finanziellen Situation, in der sich das Sozialwerk befindet, will der Bundesrat den Assistenzbeitrag kostenneutral einführen. Dazu sollen zum einen Kompensationen innerhalb der IV erfolgen. Zum andern ist vorgesehen, dass die Einsparungen der Kantone, Gemeinden und der Krankenversicherung, die sich aus der geringeren Zahl der Heimaufenthalte sowie der Ablösung von der Spitex ergeben, zumindest teilweise zugunsten der IV ausgeglichen werden. Der Bundesrat schlägt dazu vor, dass die IV ihre Hilflosenentschädigung für Personen im Heim halbiert und die Kantone im Gegenzug die Ergänzungsleistungen an Bezüger von Hilflosenentschädigungen und die Betriebsbeiträge an Heime entsprechend erhöhen. Das Innendepartement wird nun die Vernehmlassungsvorlage zur definitiven Einführung des neuen Instruments ausarbeiten.

Neue Zürcher Zeitung

Schweiz

5. IV-Revision scheint zu greifen

Früherfassung und Frühintervention heissen die Zauberworte der 5. IV-Revision: Die IV-Stellen sollen sich möglichst früh um eine ernsthaft erkrankte Person kümmern und mittels Coaching, Umschulung oder anderer Massnahmen dafür sorgen, dass der Betroffene im Erwerbsprozess verbleiben kann. Je früher gehandelt wird, desto höher sind die Chancen. Seit Anfang Jahr ist das neue Gesetz in Kraft - und dessen Umsetzung erfreut die Verantwortlichen im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Im ersten Halbjahr gingen bei den kantonalen IV-Stellen 4700 Meldungen zur Früherfassung ein. Mehr als erwartet, sagte BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond, das neue Instrument werde genutzt. Bei einem Drittel der Fälle meldete der Arbeitgeber die erkrankte Person, bei einem Viertel der Fälle kamen die Betroffenen selbst auf die IV zu. 2300 Personen konnten nach einer Abklärung eine erste Massnahme in Anspruch nehmen – etwa eine Arbeitsvermittlung oder einen Ausbildungskurs. Schweizweit profitierten weitere 200 Personen von einer Integrationsmassnahme, also einer Art Coaching oder Aufbautraining. Und 100 Arbeitgeber, die handicapierte Personen einstellten, erhielten von der IV Einarbeitungszuschüsse. Die Anzahl Neurenten reduzierte sich im ersten Halbjahr 2008 nochmals um 100 gegenüber der Vorjahresperiode, allerdings hat dies noch nicht direkt mit der 5. IV-Revision zu tun. Das BSV rechnet künftig noch mit einem verstärkten Rückgang: Es verlangt von den IV-Stellen, dass sie im nächsten Jahr insgesamt 1500 Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern und damit IV-Renten vermeiden. 2010 sollen es gar 3000 Personen sein. Tages-Anzeiger

Schweiz

Immer mehr Menschen sterben an Demenz

In der Schweiz sterben immer mehr Menschen an Demenz. Dies hängt mit der Alte-

rung der Bevölkerung zusammen. Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krebs sind aber nach wie vor die häufigsten Todesursachen. Wie das Bundesamt für Statistik (BfS) mitteilte, starben 1996 noch 2204 Personen an Demenz, 2006 waren es 3606. Das BfS erklärt diese Zunahme damit, dass die Zahl der in hohem Alter Verstorbenen stark zunimmt. Demenz bezeichnet eine Vielzahl von Erkrankungen, die zu einem Verlust der Geistes- und Verstandesfähigkeiten führen; eine davon ist Alzheimer. Allerdings sind nur 6 Prozent der Todesfälle auf Demenzerkrankungen zurückzuführen. Einen gleich grossen Anteil haben Unfälle und gewaltsame Todesfälle sowie Krankheiten des Atmungssystems. Demgegenüber sterben laut der Todesursachenstatistik fast zwei Drittel der Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und an Krebs. Neue Zürcher Zeitung

Schweiz

Ehemalige Heimleitende gründen Verein

Am 27. August gründeten in Freiburg gut 50 Anwesende den Verein «Ehemalige Heimleiterinnen und Heimleiter Schweiz». Der Verein bezweckt neben der Organisation von Veranstaltungen soziokultureller Art auch das Engagement in Sachfragen, die das Heimwesen betreffen. Mitglieder sind zum einen ehemalige Heimleiterinnen und Heimleiter, zum anderen Personen, die in leitender Funktion des Sozialbereichs tätig waren, besonders auch Stiftungs- und Verwaltungsräte. Von Curaviva, dem Verband Heime und Institutionen Schweiz, waren an der Gründungsversammlung Präsident Otto Piller und Direktor Hansueli Mösle anwesend. Sie entliessen die Ehemaligen mit je einem kurzen Referat in die Selbständigkeit. Denn fast drei Jahrzehntelang hatte der frühere Heimverband Schweiz die Administration besorgt und finanzielle Unterstützung geleistet. Die Administration ist für den neuen Verein kein Problem mehr. Und die derzeit gut 150 Vereinsmitglieder leisten gemäss Mit-







praxisnah – unsere Stärke – Ihr Erfolg!

Angebote für sozialmedizinische Institutionen

Gestaltung und Leitung von

Organisationsentwicklungsprozessen, Bildungsveranstaltungen, betriebsinternen Workshops, Projekten, Konzeptarbeit, Teamentwicklung, Coaching, Supervision

Analyse von

Stellenplänen und Stellengestaltung, Arbeitsprozessen und Arbeitsabläufen, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation

aktuell

- 6. November 2008, 14.00 Uhr:
 «Informationsveranstaltung zum Modell IntAktA© –
 Integrierte Alltagsgestaltung und Aktivierung»
 in Bern
- Programmheft «Angebote 2009»

Weitere Informationen, Bestellungen und Anmeldung unter

Barbara Bohli, Organisationsentwicklung und Weiterbildung Untere Rebhalde 13, 3268 Lobsigen, Tel 032 392 76 50 info@barbara-bohli.ch, www.barbara-bohli.ch



teilung ihren Obolus ohne zu murren. Curaviva Schweiz ist nun seinerseits als Verband Mitglied des neuen Vereins. pd

Thurgau

Initiative für Palliative Care eingereicht

Ende August hat die Arboner SVP-Kantonsrätin und Komiteepräsidentin Marlies Näf-Hofmann bei der Staatskanzlei in Frauenfeld 5300 beglaubigte Unterschriften zur Initiative «Ja zu mehr Lebensqualität – Ja zur Palliative Care!» eingereicht. 4000 wären nötig gewesen. Sie sei sehr froh, dass der Thurgau als erster Kanton mittels Volksinitiative einen Rechtsanspruch von unheilbar kranken und sterbenden Menschen auf körperliche und seelische Lebenshilfe im Gesetz verankern könne, sagte Näf-Hofmann. Die Initiative fordert eine umfassende, auch psychologische und seelsorgerische Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie von ihren Angehörigen in den Thurgauer Spitälern. Betroffen wären auch die Heime. Der Kanton lässt nun bei der Fachhochschule St. Gallen eine Bestandesaufnahme machen. Ziel der Studie sei die Erhebung aller derzeit angebotenen Gesundheitsleistungen im Bereich von Palliative Care in den Spitälern und Heimen im Kanton Thurgau, erläuterte Regierungsrat Bernhard Koch auf Anfrage. Des Weiteren werde das Angebot in einigen Vergleichskantonen erhoben. St. Galler Tagblatt

Bern

Mädchen mit Behinderung nicht in Regelklasse

Myriam und Bruno Schuler aus Jegenstorf haben sich vergeblich gegen einen Entscheid des Schulinspektors des Kreises 14 gewehrt. Der kantonale Erziehungsdirektor Bernhard Pulver wies ihre Beschwerde ab. Damit bleibt es beim Entscheid, dass die zwölfjährige Tochter, Virginia Schuler - ein Mädchen mit Down-Syndrom - nicht weiter die Regelklasse in Jegenstorf besuchen darf. Sie hatte vorher fünf Jahre die Regelklasse besucht. Im Februar hatte die Oberstufenkommission beim Schulinspektorat die Ablehnung des Gesuchs der Eltern beantragt, aufgrund «fehlenden Vertrauens, Respekts, Geduld und Verständnisses gegenüber der Schule» seitens der Eltern. Die kantonale Erziehungsdirektion stützt nun die ablehnenden Entscheide der Vorinstanzen: Das Schulinspektorat und die Oberstufenkommission hätten «sachlich nachvollziehbar und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entschieden». Es bestehe kein Rechtsanspruch auf Integration behinderter Kinder in die

Es bestehe kein Rechtsanspruch auf Integration behinderter Kinder in die Regelklassen. Pulver präzisierte auf Anfrage: «Wir begrüssen grundsätzlich jede Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Die Integration beruht aber auf Freiwilligkeit der betroffenen Schule.»

Der Bund

Obwalden

Kranke und Behinderte abgabepflichtig?

Der Obwaldner Kantonsrat hat im September das Feuerwehrgesetz an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Grund dafür ist Artikel 24, der vorsieht, dass neu auch Chronischkranke und Menschen mit einer Behinderung feuerwehrpflichtig sind und dementsprechend auch Ersatzabgabe zahlen müssen. Das rief den Widerstand diverser Parteien hervor. So verlangten CVP und SP, dass sich behinderte Personen wie bis anhin auf Antrag von der Feuerwehrpflicht sollen befreien können. Die vorberatende Kommission wird nun das Feuerwehrgesetz nochmals eingehend diskutieren und für die zweite Lesung einen Vorschlag bringen. In der Botschaft zum Gesetz hatte die Kantonsregierung argumentiert, dass auch Behinderte von der Leistung der Feuerwehr profitierten. Zudem werde die Befreiung von der Feuerwehrpflicht kaum genutzt: In den vergangenen vier Jahren hätten dies nur drei bis vier Chronischkranke oder Behinderte beantragt.

Neue Luzerner Zeitung

Aargau

Neue Berufsschule für Lehrlinge mit Einschränkungen

Seit kurzem besuchen 19 Lehrlinge mit kognitiven Einschränkungen und Lernbehinderungen die neu gegründete Berufsschule Avusa in Aarau. Unter der Führung



RENTEX®: Ihr Partner für innovative Textilversorgung

Der Zeitdruck in der Pflege ist hoch, denn rund um die Uhr wird eine professionelle Betreuung der Patienten und Bewohner gefordert. **RENTEX®** unterstützt Sie bei den zeitaufwendigen pflegefremden Tätigkeiten: Die Textile Logistik bringt alle Textilien zeitnah und einsatzbereit dahin, wo Sie sie brauchen.

Rentex Schweiz
SaniRent AG
Grütlistrasse 1
9016 St. Gallen
Tel. 071 282 53 53
rentex@bernetgroup.ch





des Aargauischen Verbands Unternehmen mit sozialem Auftrag bietet die neue Schule Jugendlichen, die in sozialen Institutionen und deren Partnerbetrieben in der freien Wirtschaft eine IV-Anlehre absolvieren, die Möglichkeit zum Besuch einer «normalen» Berufsschule. Bisher besuchten diese Lehrlinge stiftungseigene Berufsschulen, die aber unterschiedliche Standards aufweisen. Das Aargauer Pilotprojekt hat in der Schweiz Modellcharakter.

Besonders freut die Initianten, dass für den Unterricht Räumlichkeiten der Kantonalen Schule für Berufsbildung zur Verfügung stehen. Auch die Jugendlichen sind stolz auf ihre Berufsschule, wo sie unter anderem Unterricht von verschiedenen Fachlehrern erhalten, «Ich hoffe hier auf mehr Fachunterricht als vorher, denn ich will etwas Rechtes lernen», erklärt der 17-jährige David, der im zweiten Jahr seiner Anlehre als Gärtnereipraktiker ist. Bis jetzt beteiligen sich erst zwei Institutionen am Pilotprojekt: die Stiftung Lebenshilfe in Reinach und die Stiftung für Menschen mit einer Behinderung im Fricktal. Nächstes Jahr sollen zwei weitere hinzukommen, 2010 ist die Berufsschule schliesslich für alle Aargauer Unternehmen mit sozialem Auftrag offen. Aargauer Zeitung

Schwyz

Behindertes Kind hat Anrecht auf Hilfsmittel

Die zwölfjährige T. leidet an mehreren Geburtsgebrechen wie Herz- und Gefässmissbildungen, Epilepsie, zerebralen Lähmungen und Bewegungsstörungen. Als das Mädchen zehn Jahre alt war, ersuchte seine Mutter die IV-Stelle des Kantons Schwyz, T. das Hilfsmittel «Big Buddy Button» zuzusprechen. Dieser grosse, leicht zu bedienende Sensor hilft behinderten Menschen dabei, Geräte wie Computer, Radios oder Lampen ein- und auszuschalten. Das Hilfsmittel kostet im Handel ohne weiteres Zubehör rund 100 Franken. Die IV-Stelle Schwyz lehnte das Gesuch im Juli 2007 ab. Mit ihrer Beschwerde blitzte die Mutter von T. auch beim Verwaltungsgericht ab. Die Schwyzer Instanzen stellten sich auf den Standpunkt, T. könne den «Big Buddy Button» nur sehr beschränkt nutzen und benötige dazu die Hilfe einer Drittperson. Das Bundesgericht sieht die Sache anders. In seinem Urteil geht es davon aus, dass der «Big Buddy Button» für T. eine Verbesserung bringe. Das Hilfsmittel ermögliche es dem Kind, aus eigenem Antrieb mit jemandem Kontakt aufzunehmen und seine Mitteilungen zu differenzieren. Das Bundesgericht erinnert an den gesetzgeberischen Auftrag, auch schwerstbehinderten Menschen den Kontakt mit ihrer Umwelt zu ermöglichen. Darum dürften an die Kommunikationsfähigkeit von IV-Bezügern keine zu hohen Anforderungen gestellt werden. Zürichsee-Zeitung

Solothurn

Bessere berufliche Integration

Die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung soll im Kanton Solothurn verbessert werden: Der Regierungsrat ist bereit, das Angebot an Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen zu verbessern.

Er stimmt einem entsprechenden Auftrag von Kantonsrat Urs Wirth (SP) zu. Die Situation sei «unbefriedigend» – das sagt nicht nur der Urheber des parlamentarischen Vorstosses, sondern auch die Regierung. Schulabgängern von Sonderschulen gelinge es heute kaum mehr, eine Attestausbildung zu absolvieren. Aber auch die Anforderungen an eine IV-Anlehre seien in den letzten Jahren gestiegen. Zudem «fehlen im Kanton Solothurn Nischenarbeitsplätze in Verwaltungen, Gewerbe und Industrie», schreibt Urs Wirth in seinem Auftrag. Dies alles führe dazu, dass in den nächsten Jahren der Bedarf nach Beschäfti-

gungsplätzen für behinderte Jugendliche steigen wird. Doch: «Bereits heute existieren für solche Plätze Wartelisten», sodass es für die Jugendlichen keine Anschlusslösungen gibt und sie länger in der Sonderschule bleiben müssen.

Der Regierungsrat schlägt folgende Massnahmen vor: In den fünf kantonalen Sonderschulen und sechs privaten Sonderschulheimen soll ein Berufsvorbereitungsjahr für künftige Schulabgänger angeboten werden.

Zudem werden ab 2009 neue Statistiken geführt, welche die Bedarfsplanungen für Beschäftigungs- und geschützte Arbeitsplätze vereinfachen.

Als weitere Massnahme möchte die Regierung erreichen, dass eine private oder öffentliche Trägerschaft ein kantonsweites Netzwerk schafft.

Solothurner Zeitung



ediNet Das Label für modernste und kostengünstige Verarbeitung

Verarbeiten Sie sicher über Internet mit modernster Software

- Ihr Rechnungswesen
- Ihre BESA-Daten
- Ihre Pflegedokumentation
- Ihre Office-Anwendungen

mit kompetenten Fach- und Softwaresupport - zu jeder Zeit an jedem Ort!

TREUHANDBÜRO FÜR HEIME

Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes

TEL. O52 725 O9 30 • FAX O52 725 09 31 • http://www.redi-treuhand.ch • E-mail: info@redi-treuhand.ch